

Differenz und Nicht | Zugehörigkeit an Minderheitenschulen in der deutsch-dänischen Grenzregion

Jürgen Budde und Florian Cristóbal Klenk

Zusammenfassung

Auf Grundlage einer qualitativen Fallstudie (Interviews, teilnehmende Beobachtungen) werden Figurationen von Nicht | Zugehörigkeit an Minderheitenschulen in der Region Sønderjylland-Südschleswig rekonstruiert. Die Analyseergebnisse zeigen, dass die Entdramatisierung von Differenzkategorien (z.B. sexuelle Orientierung, Befähigung) Zugehörigkeit im Sinne balancierter Vielfalt verspricht. Zugleich lässt sich eine Abgrenzung gegenüber einer als problematisch gefassten nicht balancierten Vielfalt in deutschen Regelschulen erkennen. Grenzen der Zugehörigkeit werden durch einen sprachlichen und soziokulturellen Habitus des Praktischen gezogen, falls die Identifikation mit der Minderheit gefährdet scheint.

Schlagwörter: Differenz, Zugehörigkeit, Grenzregion, dänische Minderheit, deutsche Minderheit, Minderheitenschulen

Difference and non | belonging at minority schools in the German-Danish Border Region

Abstract

This article is based on a qualitative case study that includes interviews and participant observations. It explores figurations of non | belonging at minority schools in the Sønderjylland-South Schleswig region. The results of this analysis show that the de-dramatization of categories of difference (e.g., sexual orientation, ability) fosters a sense of belonging grounded in balanced diversity. At the same time, it reveals a clear demarcation from the notion of unbalanced diversity, which is framed as problematic in German mainstream schools. Boundaries of belonging are drawn through a linguistic and sociocultural habitus of the practical – particularly in moments when identification with the minority is perceived to be at risk.

Keywords: Difference, belonging, border region, Danish minority, German minority, minority schools

1. Einleitung

Diskurse und soziale Aushandlungsprozesse von Zugehörigkeiten im und durch das Bildungssystem unterscheiden sich je nach nationalem und regionalem Kontext (Thoma 2018; Florack 2000) sowie in Abhängigkeit von der Organisation des transnationalen Bildungsraums, in dem sie sich vollziehen (Adick 2008, 2017; Faist/Brandhorst 2020; Hummrich 2018; Füllekruss/Dirim 2020). Als eine zentrale Sozialisationsinstanz ist Schule für die Untersuchung des Zusammenhangs zwischen Bildungssystem, Nationalstaat und der Aushand-

lung sprachlich-kultureller Imaginationen von Nicht | Zugehörigkeit¹ von hoher Relevanz. Diese Imaginationen sind kein individuelles Phänomen, sondern können als kollektive Deutungsmuster und soziale Praxis interpretiert werden, über die Zugehörigkeitsfigurationen und Differenz in Schulkulturen erst hervorgebracht sowie In- und Exklusionsverhältnisse legitimiert werden (Gomolla/Radtke 2009; Ivanova-Chessex/Steinbach 2023).

Ausgangspunkt des Beitrags ist die spezifische Situation der Minderheitenschulen in der Region Sønderjylland-Südschleswig. Hier ist aufgrund der den deutsch-dänischen Minderheiten zugesicherten *Bekenntnisfreiheit* das Schulangebot für deutsche wie auch dänische Staatsbürger*innen auf beiden Seiten der Grenze ausdifferenziert und es werden multiple Bildungsoptionen eröffnet.² Die Minderheitenschulen richten sich zwar primär an nationale Minderheiten, können aufgrund der freien Bekenntnispraxis im Grenzland jedoch ebenso von anderen Personen aus unterschiedlichen Interessen gewählt werden. Insofern stellt die Zugehörigkeit zu einer der beiden Minderheiten im Grenzland eine Selbstidentifikation dar, die gewählt werden kann, aber nicht muss. Die regional pluralisierte Schullandschaft kann neue Bildungswege eröffnen, jedoch gleichermaßen strukturell Segregationstendenzen befördern, zumal das Wissen um diese Identifikationsmöglichkeiten nicht voraussetzungslos ist: Der Zugang zu einer der Minderheiten und ihren Schulen kann etwa an familiäre Bildungsressourcen gebunden sein (siehe hierzu die Beschreibung der Schüler*innenschaft in Kap. 3., die u.a. ein bildungsaffines Elternhaus als ihr Klientel benennt).

Wie unsere Forschung zeigt, sind die Minderheitenschulen keine reinen Spiegelbilder des nationalen Mehrheitsschulsystems und ebenso wenig Sprachschulen (Budde et al. i.E.). Sie bilden vielmehr eine eigenständige, transnationale Schulkultur, die sich auf die nationalstaatlichen Mehrheitsgesellschaften beiderseits der Grenze bezieht. Vor diesem Hintergrund fragen wir in diesem Beitrag, wie Minderheitenschulen durch In- und Exklusionsprozesse soziale Zugehörigkeitsordnungen hervorbringen. Ferner beschreiben wir das komplexe Zusammenspiel zwischen Egalisierung und Dramatisierung von Differenzkategorien. Verbunden damit ist ein flexibilisiertes Versprechen auf Teilhabe an der Minderheit, die als eine Gemeinschaft in balancierter Vielfalt erscheint. Simultan herrscht das Risiko, über neue Differenzsetzungen Exklusionsprozesse zu befördern und somit Nichtzugehörigkeit durch In-group-spezifische Differenzmarker (z.B. kulturelle oder sprachliche Anforderungen) herzustellen.

Im Folgenden werden diese Figuren des Ein- und Ausschlusses durch Nicht | Zugehörigkeit sowie der Ent | Dramatisierung sozialer Differenzkategorien in Minderheitenschulen untersucht. Dazu werden zunächst theoretische Perspektiven auf (trans-)nationale Bildungsräume unter Fokussierung der Minderheitenschulen in der Region Sønderjylland-Südschleswig vermittelt und anschließend empirisch Zugehörigkeitsfigurationen innerhalb der jeweiligen Schulkultur rekonstruiert.

2. Schule und Nationalstaat

Schulen sind staatliche und öffentliche Institutionen mit spezifischen gesellschaftlichen Funktionen (Fend 1981) wie u.a. Qualifikation und Allokation, aber auch der Sozialisation

1 Die Schreibweise Nicht | Zugehörigkeit verweist auf relationale Aushandlungsprozesse von Zugehörigkeit und Nichtzugehörigkeit. Diese Schreibweise verwenden wir auch für andere Begriffe.

2 *Bekenntnisfreiheit* wird durch die Bonn-Kopenhagener Erklärung von 1955 bekräftigt und sichert beiden Minderheiten u.a. die Rechte auf freie Selbstzuordnung zu einer der beiden Minderheiten sowie auf die Errichtung eigener Bildungsinstitutionen zu.